Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt Amt 50	Datum 13.07.2004

I N F O R M A T I O N **I0248/04**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	03.08.2004	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.09.2004	öffentlich
Ausschuss für Familie u. Gleichstellung	21.09.2004	öffentlich

Thema: Information über die Aufgabenwahrnehmung der Interventionsstelle Magdeburg in Trägerschaft der LH MD

Unter Bezugnahme auf die Festlegungen des KJFG-Ausschusses vom 13.06.2004 legt die Verwaltung nachfolgende Information zur strukturellen, organisatorischen und finanziellen Absicherung der Interventionsstelle Magdeburg (IST) für 2005 und Folgejahre vor.

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vom Dezember 1999,
- Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung – Gewaltschutzgesetz, BGBl Teil I Nr. 67 vom 17. Dezember 2001 (GewaltschG),
- Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Sachsen-Anhalt vom 8. Mai 2001,
- Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Juli 2003 (SOG-LSA),
- Polizeiliche Interventionsmöglichkeiten bei Fällen häuslicher Gewalt – Richtlinien für den Einsatz, für die Sachbearbeitung und Dokumentation vom 27. Februar 2004,
- Bestätigung des Landes Sachsen-Anhalt zur Errichtung der Interventionsstelle Magdeburg in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg vom 26. Juni 2002,
- Zuwendungsbescheid des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2003 vom 03. Dezember 2003 und für das Haushaltsjahr 2004 vom 27. April 2004.

2. Konzeptioneller Ansatz

Interventionsstellen sind ein Bindeglied zwischen den erweiterten polizeilichen Eingriffsbefugnissen (SOG) und den seit dem 01.01.2002 geltenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz. Sie übernehmen eine gesellschaftliche

Funktion und unterstützen durch ihren pro-aktiven Arbeitsansatz und Kontaktaufnahme zu den Opfern erfolgreich staatliche Intervention. Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit haben sie eine Aufklärungs- und Informationsfunktion und tragen so zur Sensibilisierung und Enttabuisierung von Gewalt bei.

3. Besetzung und räumlicher Wirkungskreis

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit dem „Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ die Errichtung und finanzielle Förderung von 3 Interventionsstellen für die Regionen Halle, Dessau und Magdeburg festgeschrieben, die Ausschreibung der Stellen und Zuschlagserteilung an die Träger im I. Halbjahr 2003 abgeschlossen.
Es fördert die Interventionsstellen jährlich mit max. 50.000 EUR und fordert von den Trägern einen Eigenanteil in Höhe von 10 %.
Die Landeshauptstadt Magdeburg hat nach Zuschlagserteilung als Träger der Interventionsstelle Magdeburg die Stelle nach Ausschreibung mit Wirkung vom 16.10.2003 personell mit 1,0 VbE Dipl. Sozialpädagogin besetzt.
In Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte der Konzeption ergeben sich durch Nutzung der bereits bestehenden Hilfsangebote der Frauenberatungsstelle, des Frauenhauses und des Notrufs für Mädchen und Frauen zusätzliche Synergieeffekte für die Betroffenen.

Räumlich umfasst der Wirkungskreis für die Region Magdeburg die Ausdehnung des ehemaligen Regierungsbezirkes Magdeburg, d.h. die Landeshauptstadt Magdeburg, den Landkreis Schönebeck, Ohrekreis, Wernigerode, Bördekreis, Halberstadt, Altmarkkreis Salzwedel, Stendal, Jerichower Land, Quedlinburg und Aschersleben-Staßfurt.

4. Aufgabenprofil

4.1. Beratung-, Unterstützungs- und Kooperationsfunktion

Im Rahmen ihrer Beratungsfunktion leistet die Interventionsstelle in Fällen häuslicher Gewalt eine schnelle, fachspezifische und parteiliche Opferhilfe für Männer und Frauen im pro-aktiven Ansatz.
Sie unterstützt die Opfer nach polizeilicher Intervention wenn sie dies wünschen, kontaktaufnehmend, aufsuchend, bedarfsangemessen und kostenlos.
Sie bietet den Betroffenen sozialpsychologische Krisenintervention, Beratung, Schutz und unterstützende Begleitung an, vermittelt ggf. weiterführende Hilfen und Unterstützungsangebote. In Kooperation mit den zuständigen Behörden, Jugendämtern, Familien- und Zivilgerichten werden die Opfer häuslicher Gewalt befähigt, bestehende gesetzliche Möglichkeiten zum Schutz und zur Erhöhung ihrer und der Sicherheit ihrer Kinder, auszuschöpfen.
Die Interventionskette sowie die Inanspruchnahme der Interventionsstelle Magdeburg sind der Anlage 1 und 2 zu entnehmen.

4.2. Aufklärungs- und Informationsfunktion

Unter Nutzung aller verfügbaren Medien und Kommunikationsmittel leistet die Interventionsstelle eine umfangreiche Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, macht sich und ihre Aufgaben in Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes bekannt. Sie trägt damit zur Sensibilisierung der Bevölkerung und des Fachpersonals bei, Auswirkungen häuslicher Gewalt

zu erkennen und Opfer professionell zu unterstützen, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.
Die für den Wirkungskreis erarbeiteten Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sind erstellt und werden im Zusammenwirken mit den Landkreisen verteilt.

4.3. Pilot und Kooperationsfunktion

Nach Festigung der IST-Tätigkeit, der Arbeitskreisbildung und Vernetzung der Angebote in der Landeshauptstadt Magdeburg werden in den Landkreisen unter Einbeziehung aller Prozessbeteiligten (den Polizeidirektionen Stendal und Halberstadt, den Familien- und Zivilgerichten und weiteren Kooperationspartnern) Arbeitskreise initiiert und einberufen, um flächendeckend für die Opfer häuslicher Gewalt die polizeiliche Intervention und Beratungshilfe zur Ausschöpfung der gesetzlichen und zivilrechtlichen Möglichkeiten bzw. weiterführenden Hilfen zu sichern.

Bis zum Ende des Jahres 2004 soll die Arbeitskreisbildung abgeschlossen sein mit dem Ziel Handlungsstrategien zu erarbeiten und feststehende Ansprechpartner für Opfer häuslicher Gewalt zu benennen. Dabei werden die vorhandenen Beratungs- und Betreuungsangebote von Frauenhäusern/Schutzwohnungen eingebunden.

5. Struktur- und Prozessqualität

Strukturell ist die Interventionsstelle Magdeburg dem Sozial- und Wohnungsamt, der Fachstelle für Wohnungsnotfälle (Abt. 50.6) zugeordnet, die als Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt Magdeburg soziale Wohneinrichtungen vorhält.
Fachlich stellt die Interventionsstelle mit dem Frauenhaus, der Frauenberatungsstelle und dem Notruf für Mädchen und Frauen ein durchgängiges Angebot für gewaltbetroffene und bedrohte Frauen und deren Kinder dar.
Bei Abwesenheit übernimmt die Frauenberatungsstelle bzw. das Frauenhaus die fachliche Vertretung.
Telefonisch ist die Interventionsstelle jederzeit unter Tel. 0391 / 610 6226 erreichbar, nach persönlicher Vereinbarung auch außerhalb der für die Verwaltung üblichen Öffnungszeiten. Nach diesen ist ein Anrufbeantworter geschaltet bzw. erfolgt nach Ansage die Weiterleitung des Gesprächs zum Notruf für Mädchen und Frauen.
Räumlich verfügt die Interventionsstelle über einen gut ausgestatteten Beratungsraum, angrenzend an den Raum der Frauenberatungsstelle mit Sitz im Wilhelm-Höpfner-Ring 4.

6. Kosten- und finanzielle Absicherung

Das Land hatte sich mit der Versendung der Bekanntmachungsunterlagen zu einer Pauschalbetragsfinanzierung der Interventionsstellen im Rahmen der Projektförderung in Höhe von max. 50 TEUR/Jahr /IST bekannt und von den Trägern ein Eigenanteil in Höhe von 10 % gefordert.

Diesen Eigenanteil leistet die Landeshauptstadt Magdeburg in Form der kostenlosen Bereitstellung eines Beratungsraumes und der personellen Vertretung bei Urlaub und Krankheit der Stelleninhaberin.
Die Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung der Stelle sind eingestellt im UA 1.43710.
Für das Haushaltsjahr 2003 hat die Interventionsstelle eine Förderung in Höhe von 14.510,65 EUR erhalten. Der Verwendungsnachweis wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und ohne Beanstandungen dem Land Sachsen-Anhalt übergeben.

Der aktuelle Kosten- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2004 ist dem Haushaltsplan UA 1.43710 zu entnehmen.

Für das Haushaltsjahr 2005
soll die Förderung in Form eines Zuwendungsvertrages erfolgen. Die Eigenleistung des Trägers ist finanziell zu erbringen. Wesentliche Veränderungen zum Haushaltsansatz 2004 gibt es nicht, da die finanzielle Förderung des Landes in Höhe von max. 50 TEUR beibehalten wird.

Haushaltsansatz 2005 – UA 1.43710

	Einnahmen Land:	50 TEUR
	Ausgaben:	55 TEUR
10 %	Eigenanteil:	5 TEUR

Deckungsquelle
Der Eigenanteil wird aus dem Budget des Amtes 50 **UA 1.43520** für 2005 und Folgejahre bereitgestellt und sichert damit die weitere Zuwendung des Landes und Bewirtschaftung der Interventionsstelle.

Bröcker